

# Wegen Regelverstoß bei einer Klassenfahrt

**Beitrag von „Moebius“ vom 14. April 2011 19:58**

Zitat

*Original von brabe*

Darf man als Lehrer ein Kind bei einem Regelverstoß (Alkohol, Rauchen unter 18) von einer Klassenfahrt, während diese statt findet, entbinden?

Im absoluten Notfall vielleicht, grundsätzlich würde ich das Entbinden aber lieber einer Hebamme überlassen. Der "Regelverstoß" müsste da aber schon 9 Monate vor der Klassenfahrt stattgefunden haben.

(Tut mir leid, einen Tag vor den Ferien werde ich immer albern.)

Zitat

*Original von brabe*

Müssen die Eltern das Kind abholen? Darf man es alleine in den Zug setzen?

Die Eltern sollten vorher schriftlich zustimmen, dass sie ihr Kind im Falle eines kurzfristigen Ausschlusses abholen oder die Kosten für die Rückfahrt übernehmen. Für so was gibt es eigentlich in jeder Schule Standardschreiben, in dem dann auch das genaue Verfahren festgelegt wird.

Zitat

*Original von brabe*

Und zuletzt:

Darf man einem Schüler die Mitfahrt bei einer Klassenfahrt als pädagogische Maßnahme verwehren, oder nur, wenn man Gefahr in Verzug sieht?

Ein Schüler, der sich grundsätzlich nicht an Regeln hält, kann natürlich von der Teilnahme an einer Klassenfahrt ausgeschlossen werden. So etwas würde ich aber immer über die Klassenkonferenz absichern. (Natürlich kannst du aber als Verantwortlicher immer sagen, dass du die Verantwortung für einen Schüler nicht übernehmen kannst, dann kann er auch nicht mit.)

Grüße,

Moebius